

Amt für Umweltschutz und Energie
Fachstelle Stromversorgung
Herrn Bernhard Schmocker
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Christoph Buser
Direktwahl 061 927 65 22
Direktfax 061 927 65 82
E-Mail ch.buser@kmu.org

Liestal, 16. August 2011

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur kantonalen Anschlussgesetzgebung zum StromVG

Sehr geehrter Herr Schmocker
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne ergreifen wir die Möglichkeit, uns im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend der kantonalen Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) zu äussern. Die Wirtschaftskammer Baselland hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Aussagen zum vorgelegten Entwurf der Landratsvorlage «Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)»:

Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich, dass der Kanton die Änderungen des Energiegesetzes auf die Umsetzung der Vorgaben des StromVG beschränkt. Jedoch bestehen zum Punkt Leistungsauftrag gewisse generelle Bedenken.

Die Wirtschaftskammer beurteilt es als kritisch, dass die Kann-Vorschrift, wonach die Netzzuteilung an die Netzbetreiber mit einem Leistungsauftrag verbunden werden könnte, mit fünf Punkten recht umfangreich ausgefallen ist.

Die rechtliche Basis für mögliche Leistungsaufträge an die Netzbetreiber sollte sich nach Meinung der Wirtschaftskammer auf Aspekte beschränken, die unmittelbar oder zumindest mittelbar mit dem Verteilnetzbetrieb zusammenhängen. Zudem sollten Leistungsaufträge nur dann erteilt werden können, wenn diese volkswirtschaftlich und ökologisch geboten sind und im Interesse aller Endverbraucher liegen.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass Leistungsaufträge nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Netzbetreibern und den Kantonen führen. Durch allfällige

Leistungsaufträge können, je nach Ausgestaltung – und sofern der Kanton keine klar definierte Abgeltung leistet – hohe Kosten entstehen, die auf die Kunden überwältzt werden müssen.

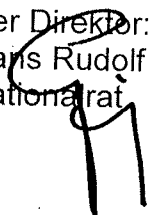
Neben der Beschränkung von Leistungsaufträgen auf solche, die unmittelbar mit dem Verteilnetzbetrieb zusammenhängen, erwartet die Wirtschaftskammer deshalb, dass allfällige durch den Endverbraucher zu tragenden Kosten aus Leistungsaufträgen in den Elektrizitätstarifen klar ausgewiesen werden.

Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und einer allfälligen Berücksichtigung unser Anregungen bedanken. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT

Der Direktor:
Hans Rudolf Gysin
Nationalrat



Der Leiter KMU-Förderung:
Christoph Buser
Landrat

